



Regierungskonferenz f. d. Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF)

Protokoll der Vorstands-Sitzung

Protokoll	Nr. 29
Datum	Donnerstag, 17. Februar 2005, 09.45
Ort	FKS, Bundesgasse 20, 3011 Bern
Teilnehmer	RR Stefan Engler (GR)(Vorsitz), RR Elisabeth Gander (OW), RR Elisabeth Zölch (BE), RR Claudius Graf-Schelling (TG), RR Peter Mattli (UR), Peter W. Schneider, Generalsekretär
Entschuldigt	RR Jean-René Fournier (VS)
Geht an	Teilnehmer und Entschuldigte
z.K. an	-

Traktanden		Priorität	Verantw.
1	Protokoll Nr. 28. vom 13. Mai 2004		
	Das Protokoll wird unter Verdankung an den Verfasser genehmigt.		
2	Neue Statuten und Reglemente		
	<p>Der Präsident erläutert das neue Heim der FKS mit seinen drei Stockwerken an Hand der aufgelegten Folie. Drei Folien (Strukturen, Organigramm und Fazit) werden dem Protokoll der Plenarversammlung beigelegt und können bei Präsentationen verwendet werden. Elektronische Vorlagen können auf dem Generalsekretariat angefordert werden.</p> <p>Die Statuten FKS werden durchberaten und genehmigt. Der Generalsekretär wird beauftragt, in den Statuten die männliche und weibliche Form zu berücksichtigen, und die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.</p> <p>Bei der Geschäftsordnung FKS wird Art 3 wie folgt geändert und anschliessend genehmigt:</p> <p>Art. 3 Finanzkompetenz <i>Mit dem Budget werden die einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben sowie Kredite beschlossen.</i></p>		

	<p><i>Für Budgetüberschreitungen oder Ausgaben ausserhalb des Gesamtbudgets bis insgesamt Fr. 20'000.— liegt die Kompetenz beim Ausschuss der IK FKS.</i></p> <p><i>Abs. 4 gestrichen.</i></p> <p>Die geschlechtsspezifische Anpassung wird auch hier vorgenommen.</p> <p>Das Organisationsreglement IK FSK wird genehmigt mit der Änderung, dass in Artikel 9 der Absatz 3 gestrichen wird. Dies auf Grund der Streichung des Abs. 4 in der Geschäftsordnung FKS. Die geschlechtsspezifische Anpassung erfolgt auch hier.</p> <p>Vom Organisationsreglement SFIK nimmt der Vorstand in zustimmender Weise Kenntnis.</p>		PS
3	<p>Jahresrechnung 2004</p>		
	<p>Die Jahresrechnung schliesst mit CHF 12'300 besser als budgetiert. Die Defizitgarantie der VKF von CHF 100'000 wurde zu 50 % beansprucht und der verbleibende Ausgabenüberschuss von rund CHF 48'000 zu Lasten des vorhandenen Vermögens abgebucht. Die Verrechnung von Dienstleistungspreisen durch die VKF einerseits und die Übernahme eines Defizitausgleichs durch dieselbe Institution, muss in diesem Jahr noch bereinigt werden. Die EDV-Kosten sind Initialkosten und reduzieren sich inskünftig markant.</p> <p>Die Rechnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.</p>		
4	<p>Kontrollstellenbericht</p>		
	<p>Der Kontrollstellenbericht wurde neu durch die Firma BDO Visura erstellt. Der Wechsel hat sich aufgedrängt, da die Buchhaltung jetzt durch die VKF geführt wird und es auch Sinn macht, diese durch deren Revisionsstelle prüfen zu lassen.</p> <p>Es handelt sich um einen Standard-Bericht ohne Bemerkungen.</p> <p>Der Revisionsbericht wird genehmigt.</p>		
5	<p>Budget 2005 / Jahresbeitrag 2005</p>		
	<p>Beim Budget handelt es sich um ein reines Personal- und Betriebskosten-Budget und basiert auf den Einnahmen im Konzept der FKS.</p> <p>Da in den Kantonen sehr bald das Budget 2006 abgegeben werden muss, wird beschlossen, dass sich die Gesamtbeiträge der Kantone auch für 2006 auf unverändert CHF 560'000 belaufen sollen.</p> <p>Projekte sind frühzeitig zu planen und zu budgetieren.</p> <p>Die Zahl der AdF für den Verteilschlüssel sind im November 2004 neu erhoben worden. Die Diskrepanz zwischen BE und ZH erstaunt und der GS wird beauftragt, die Richtigkeit der Zahlen zu verifizieren. Er wird die Vorstandmitglieder über das Ergebnis informieren.</p>		PS

	<p>Die Abklärungen des GS haben ergeben, dass die Zahl von rund 9'600 AdF im Kt. ZH richtig ist, inkl. sämtlicher Berufs-, Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren. Die Zahl der Berufsfeuerwehren beträgt anteilmässig ca. 320 AdF. Auch die Zahlen des Kantons BE sind richtig. Beide Kantone wollen die Bestände weiter reduzieren (Kt. ZH auf ca. 8'000 AdF).</p> <p>Das Budget wird in der vorliegenden Form genehmigt.</p>		
6	Ersatzwahl Vorstand		
	<p>Herr Alt-RR Mattli tritt infolge Ausscheidens aus dem Amt zurück und Herr Jean-Claude Mermoud hat seine Demission infolge Departementswechsel eingereicht.</p> <p>Der Präsident vertritt die Auffassung, dass nicht unbedingt die maximale Anzahl der Vorstandsmitglieder ausgeschöpft werden muss und macht beliebt, dass nur Herr Rochat (VD) als neuer Vertreter der Romandie vorgeschlagen wird. Der letzte Sitz bleibt vakant.</p> <p>Der Vorstand ist einverstanden.</p>		
7	Wahl Revisionsstelle		
	<p>Der guten Ordnung halber ist die BDO Visura in Bern als Revisionsstelle erstmals rückwirkend für das Jahr 2004 zu wählen. Danach erfolgt an der heutigen Versammlung die ordentliche Wahl für die Jahre 2005 und 2006 gemäss Statuten.</p> <p>Dies wird der Plenarversammlung vorgeschlagen.</p>		
8	Termine Vorstands-Sitzungen und Plenarversammlungen 2006		
	<p>Vorsorglich wird eine Vorstandssitzung noch am 24. November 2005, 11.45 bis 14.00 Uhr, vorgesehen. Sitzungsort ist Bern, VKF. Es werden Sandwichs organisiert.</p> <p>Als Datum für die Vorstands-Sitzung und Plenarversammlung 2006 wird der Plenarversammlung vorgeschlagen : 24. Februar 2006.</p>		PS
9	Informationen über Einzelgeschäfte		
	<ul style="list-style-type: none"> Standortidentifikation bei Notrufnummern Der GS orientiert, dass das BAKOM die Standortidentifikation für Notrufnummern nun einführen will. Eine Verabschiedung und Inkraftsetzung der entsprechenden Vorschriften, basierend auf der Cell_Id Messmethode soll per 1. Juli 2005 erfolgen. Investitionskosten der Netzbetreiber gehen zu deren Lasten und dürfen nicht auf die Benutzergebühren der Notfalldatenbank überwältzt werden. Anpassungskosten bei Alarmzentralen sind durch diese zu bezahlen. Die Alarmzentralen sind nicht verpflichtet, entsprechende Umstellungen vorzunehmen. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinheitlichung der Notrufnummern Die Arbeitsgruppe der KKJPD, welche sich mit diesem Thema befasste, gab einstimmig folgende Empfehlung ab: <ul style="list-style-type: none"> - 117,118,144 bleiben in der ganzen Schweiz bestehen. - 112 kann auch benutzt werden, geht aber meistens via Polizei. - Es sollen nur die Nummern 117,118 und 144 veröffentlicht und auf den Rettungsfahrzeugen aufgeführt werden. - Jede betroffene Instanz kümmert sich in ihrem Bereich und ihrer Region um die Förderung der drei Nummern. • BABS Konzept „Umsetzungsreporting“ Dieser Punkt konnte mit dem BABS bereinigt werden und sei auf den Übereifer eines Angestellten zurückzuführen. Trotzdem ruft der GS zur Wachsamkeit auf, damit nicht eine unnötige Bürokratie Platz ergreife. • Vernehmlassung „Einsatzkonzept im Falle eines Erdbebens“ Der GS gibt die Kopie der Eingabe an BR Leuenberger ab. Darin wird insbesondere erwähnt, dass es keinen Sinn macht, für Erdbeben eine neue Katastrophen-Organisation aufzuziehen, weil in derartigen Fällen nur das bewährte funktioniert. • Kündigung des Mandates des SFV im Bereich Fachtechnik Der Vorstand heisst den Antrag der IK FKS gut, das Mandat des SFV im Bereich Fachtechnik per 31.12.2006 zu kündigen. Die FKS macht eine Analyse, was noch notwendig ist und wird zu gegebener Zeit einen Antrag unterbreiten. 		
10	Verschiedenes / Umfrage		
	<p>Der GS erläutert, dass in den Instanzen der Unfall in Gretzenbach intensiv diskutiert worden ist, insbesondere auch die Aktivitäten des SFV. Die Arbeit des SFV im syndikalen Bereich war, wenn auch etwas überzogen, durchaus in Ordnung. Äusserungen zum Verhalten der Feuerwehren und weitergehenden Fragen, auch wenn sie gut gemeint sind, sind aber nicht Sache des SFV, sondern der Instanzen.</p> <p>Herr Peter Mattli verabschiedet sich in diesem Kreise und dankt allen Vorstandmitgliedern für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Der Vorsitzende dankt dem Zurücktretenden seinerseits für die grosse Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.</p>		

Peter W. Schneider